

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

AMTSBLATT STADT STEYR



JAHRGANG 4

1. MAI 1961

NUMMER 5

Die neue Bildbroschüre über die Stadt Steyr



Artikel im Inneren des Amtsblattes

Aus dem Stadtrat

Am 7. 3. 1961 trat der Stadtrat unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger zu seiner 130. ordentlichen Sitzung zusammen. 36 Anträge lagen zur Beschußfassung vor.

Der Stadtrat verlieh 8 Mitgliedern der Freiwilligen Stadtfeuerwehr und 4 der Werksfeuerwehr der Steyr-Daimler-Puch-AG für ihr verdienstvolles Wirken auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens die von der Stadtgemeinde gestiftete Verdienstmedaille.

Des weiteren wurden Freigabebeschlüsse über S 315 000,-- gefaßt: S 155 000,-- erfordert die Erweiterung des Kindergartens Ennsleite II (Wokralstraße) verbunden mit der Einrichtung einer Tagesstätte; das stete Ansteigen der Bewohnerzahl auf der Ennsleite machte diese Zubauten erforderlich. Für S 11 000,-- wurden neue Sessel für das Städt. Altersheim angekauft. S 4 500,-- wurden zur Ergänzung der Ausrüstung des Katastrophenhilfsdienstes freigegeben; der selbe Betrag wird allerdings durch den genehmigten Verkauf einer alten Zugmaschine der Freiwilligen Stadtfeuerwehr wieder eingenommen. Für eine Ergänzung der Elektroinstallationen in der Volks- und Hauptschule Ennsleite sowie der Volks- und Hauptschule Punzerstraße bewilligte der Stadtrat S 18 000,--. Der Ankauf eines Film- und Folienschrankes, der in der Hausdruckerei benötigt wird, beanspruchte S 3 000,--. Für die Renovierung verschiedener Räume im Volkskino wurde ein Betrag von S 35 000,-- vorgesehen. Die Erneuerung einer im Tauchgarten des Stadtbades gebrochenen Glasscheibe kommt der Stadtgemeinde auf S 5 700,-- zu stehen. Verbesserungen im Schotterwerk des Städtischen Wirtschaftshofes erfordern S 30 000,--. Zur Verlängerung des Kanalstranges Annaberg - Berufsschule, die sich beim Bau als zweckmäßig erwiesen hat, wurden S 50 000,-- bewilligt.

Der Stadtrat vergab außerdem Bauarbeiten und Materialankäufe im Gesamtbetrag von S 1 890 000,--; es handelt sich hiebei um die Gasinstallationsarbeiten in den Wohnbauten Ennsleite VI/3 - 6, X, XII und XIII, die Baumeisterarbeiten für den Wohnbau Tabor XI, die Zimmermannsarbeiten für die Ofenhalle der Flüssiggasspaltanlage und um den Lieferauftrag für das zur Eindeckung dieser Halle benötigte Fural.

Ferner wurde der Stundung eines den Städtischen Unternehmungen gewährten Darlehens bis 31. 12. 1961 zugestimmt und ein Antrag auf Änderung einer Bestimmung der Herbergsordnung für die Jugendherberge an den Gemeinderat gestellt.

In fünf Fällen gab der Stadtrat strassenpolizeilichen Verordnungen (Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge für den unbenannten Verbindungsweg zwischen Liedlgutweg und Hochstraße, Parkverbot für das Bankett vor dem Rathaus, Fahrverbot für LKW für den Verbindungs weg zwischen Saminggasse und Leitenweg, allgemeines Fahrverbot für den Waffenfabrikssteg, Abänderung des einseitigen Halteverbotes vom Hause Haratzmüllerstra-

ße 122 bis zur Ramingbachbrücke) seine Zustimmung. Alle diese Maßnahmen wurden vorher bereits im Verkehrsbeirat eingehend erörtert.

Schließlich erfolgte die Festlegung der Höhe der Anerkennungsbeträge für die eingereichten Projekte über die künstlerische Ausgestaltung der Betonmauer des Stadtbades entlang der Haratzmüllerstraße. Am besten wurden die Entwürfe der Herren Ignaz Dunst, Josef Diet hör und Karl Mostböck bewertet.

Verschiedene Beschlüsse in Gewerbe- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten bildeten den Abschluß dieser Stadtratsitzung.

Am 21. 3. 1961 fand die 131. ordentliche Sitzung des Stadtrates unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger statt; 11 Anträge wurden behandelt.

Der Stadtrat stimmte der Verpachtung eines Grundstückes zum Zwecke der Arrondierung eines Bauplatzes sowie der Löschung eines zu Gunsten der Stadtgemeinde einverleibten Vor- und Wiederkaufsrechtes an einem Siedlungsgrundstück in Stein zu.

Mittel im Gesamtausmaß von S 892 000,--, für folgende Zwecke bestimmt, wurden freigegeben: Für den Ausbau der Pachergasse im Bereich zwischen Bahnhofstraße und Jägergasse (Pflasterung und Herstellung der Gehsteige in Mischgutbelag) S 87 000,--; als Vorfinanzierungsdarlehen zum Aufbau eines zweiten Obergeschoßes für Garconnierenwohnungen auf das Schülerheim Steyr, Industriestraße, S 800 000,--; zum Ankauf einer Malerschleifmaschine für das Städt. Altersheim S 2 000,-- und schließlich S 3 000,-- zur Erwerbung eines Geschäftsanteiles an der E-Werke Steyr GesmbH.

Im Rahmen des Wohnbauprogrammes der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wurden wiederum eine Reihe von Lieferaufträgen mit einer Gesamtauftragssumme von S 280 000,-- vergeben. Die Aufträge betreffen die Lieferung von Sand und Schotter, Zement, Kalk, Mauerziegeln und Leichtbauplatten für den Bau Tabor XI, von Speicher Gegenplatten für die Wohnbauten Schlüsselhof I - IV, Steinfeld III/1 - 4 und Ennsleite X, XII und XIII und die Beschaffung der Mauerkästen für die Konvektorenheizung im Bau Schlüsselhof IV. Vergeben wurden weiters die Anstreicherarbeiten am Stahlgerüst der Ofenhalle der Flüssiggasspaltanlage und die Verglasungsarbeiten bei dieser Halle, wofür insgesamt S 25 000,-- erforderlich sein werden.

Abschließend behandelte der Stadtrat noch einige Personalangelegenheiten.

RICHTIGSTELLUNG:

Das Bild unseres Altersheimes auf Seite 23 der neuen Bildbroschüre der Stadt Steyr stammt von Raimund Locicnik.

Das Stadtbad öffnet wieder seine Pforten

Das Stadtbad, das seit 20. Juni 1959 der Bevölkerung von Steyr zur Verfügung steht, hat seither weit über die Grenzen der Stadt hinaus Beachtung gefunden. Dies beweist die große Zahl von auswärtigen Badegästen, die an warmen Sommertagen die Anlagen des "Steyrer Traumbades" besuchen. Während des Baues wurde verschiedentlich die Notwendigkeit der Aufwendung großer Mittel für diesen Zweck angezweifelt, doch der Zustrom, den das Bad alljährlich findet, beweist, daß mit dieser Anlage ein Wunsch der Bevölkerung erfüllt worden ist.

Es ist das Bestreben jeder geordneten Stadtverwaltung, den Anliegen und Bedürfnissen der Bevölkerung, soweit diese angemessen sind, entgegenzukommen. Gerade die Erholung des arbeitenden Menschen in einer hygienisch einwandfreien Badeanlage trägt wesentlich zum körperlichen und psychischen Ausgleich sowie zur Wiedergewinnung der für die Arbeit aufgewendeten Kraft bei. Dem Bestreben der Bevölkerung zu dienen, entspricht auch die durch die Stadt getroffene Festsetzung der Eintrittspreise in geringer Höhe, die keineswegs geeignet sind, die Baukosten zu amortisieren, sondern lediglich dazu dienen, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es haben sich bisher auch keine Klagen vernehmen lassen, daß die Eintrittspreise zu hoch gegriffen seien, im Gegenteil: es wurde vielfach dankbar und anerkennend vermerkt, daß die Preise so gestaffelt sind, daß sie für alle Badbenützer durchaus tragbar sind. Während bei Tageskarten die Eintrittsgebühr für Erwachsene mit S 3,-- festgelegt wurde, zahlen Kinder und Schüler nur S 1,--. Wer eine Kabine für sich oder seine Familie benützen will, braucht dafür nur S 5,-- aufzuwenden. Kästchen, bzw. Wechselkabinen, stehen Erwachsenen und Kindern bereits um S 1,-- zur Verfügung. Auch der Tatsache wurde Rechnung getragen, daß zahlreiche Berufstätige in der Mittagspause oder nach Arbeits- und Betriebsschluß eine kurze Erforschung im Bade genießen wollen. Deshalb wurde ein Kurztarif von 12 bis 14 Uhr und ab 17 Uhr geschaffen. In diesen Zeiten können Erwachsene um S 2,--, Kinder um S 1,-- baden, wobei in diesem Eintrittspreise die Benützung eines Kästchens oder einer Wechselkabine inbegriffen ist. Der Kurztarif gilt jedoch nur an Werktagen von Montag bis Freitag. Für Dauerbenützer des Bades wurden Saisonkarten geschaffen, die bei oftmaligem Besuche des Stadtbades wirtschaftlicher sind als die einzelnen Tageskarten. Eine Dauerkabine für 5 Personen kostet für die ganze Saison S 550,--, während der Preis für eine Kabine für eine Person mit S 150,-- festgesetzt wurde. Eine Saisonkarte für eine Person mit Kästchenbenützung kostet S 100,--, Schüler haben die Möglichkeit, sich für die ganze Saison eine Dauerbenützungskarte für S 70,--, mit Kästchenbenützung, zuzulegen. Für die Saisonkarten ist ein eigener Ausweis erforderlich, dieser wird in der Verwaltung des Stadtbades ausgestellt und muß mit einem Lichtbilde versehen werden.

Schließlich sei erwähnt, daß das Stadtbad während der Saison durchgehend von 9 bis 19,30 Uhr ge-

öffnet ist.

In diesem Jahr beginnt der Badebetrieb am Donnerstag, den 11. Mai 1961.

KULTURAMT

Veranstaltungskalender MAI 1961

MITTWOCH, 3. Mai 1961, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"DIE LUSTIGE WITWE"
Operette in 3 Akten von Victor Léon und Leo Stein,
Musik von Franz Lehár
Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 28.
April 1961 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

DONNERSTAG, 4. Mai 1961, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
KAMMERMUSIKABEND DES MOZARTEUM-QUARTETTES (Salzburg)
(gemeinsame Veranstaltung mit der Ortsgruppe Steyr
des o.ö. Brucknerbundes)

DIENSTAG, 9. Mai 1961, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Gastspiel der musizierenden ENGEL-Familie aus Reutte in Tirol, mit einem fröhlichen Programm von Liedern, Tänzen und Musik auf 80 Instrumenten (Pfeifen, Flöten, Fiedeln, Laute, Gambe, Geigen, Bratsche, Cello, Baßgeige, Klarinetten, Oboe, Fagott, Trompeten, Posaunen, Gitarren, Harmonika, Hackbrett, Zither, Raffale, Holz auf Stroh, Stabspiele, Trommel, Pauken u. a. m.) aus alter und neuer Zeit.

Herr Fritz Engel holte im Jahre 1946 seine Instrumentensammlung hervor und schon nach wenigen Monaten erklangen lustige alte und neue Volksweisen, gesungen und gespielt auf allerlei Instrumenten. 1948 gelang die erste abendfüllende Veranstaltung und seitdem reisten die Eltern Fritz und Margarete Engel mit ihren sieben Kindern durch Österreich, Deutschland, die Schweiz, Holland, Dänemark und Schweden. Auf diesen Reisen boten sie ein abwechslungsreiches Programm aus der Haus- und alpenländischen Volksmusik mit Liedern und Tänzen und verbindenden Worten, auch in Jugend- und Schulkonzerten. An vielen Rundfunkstationen ist die Engel-Familie ständiger Gast, ebenso seit Jahren im österr. und deutschen Fernsehen. Aber auch durch Schallplatten und Film (z. B. "Sag ja, Mutti") wurde die Familie Engel in weiten Kreisen bekannt.

In Steyr findet das Gastspiel der Familie Engel in Zusammenarbeit mit dem Berg Isel-Bund statt.

MITTWOCH, 10. Mai 1961, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
Ernest Hemingway:
"DER ALTE MANN UND DAS MEER"
erzählt vom Wiener Schauspieler Herbert Lederer
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Amerikahaus Linz)

**Freude bringende
Muttertags-
Geschenke**
**in reicher Auswahl
in allen Preislagen**

im
GOC
KAUFHAUS
STEYR Bahnhofstraße 15a

Z-BROT sehr geschmackvoll
lange frischbleibend

BÄCKEREI ZACHHUBER
Steyr-Münichholz, Telefon 2611

**MÖBELHALLE
LANG**

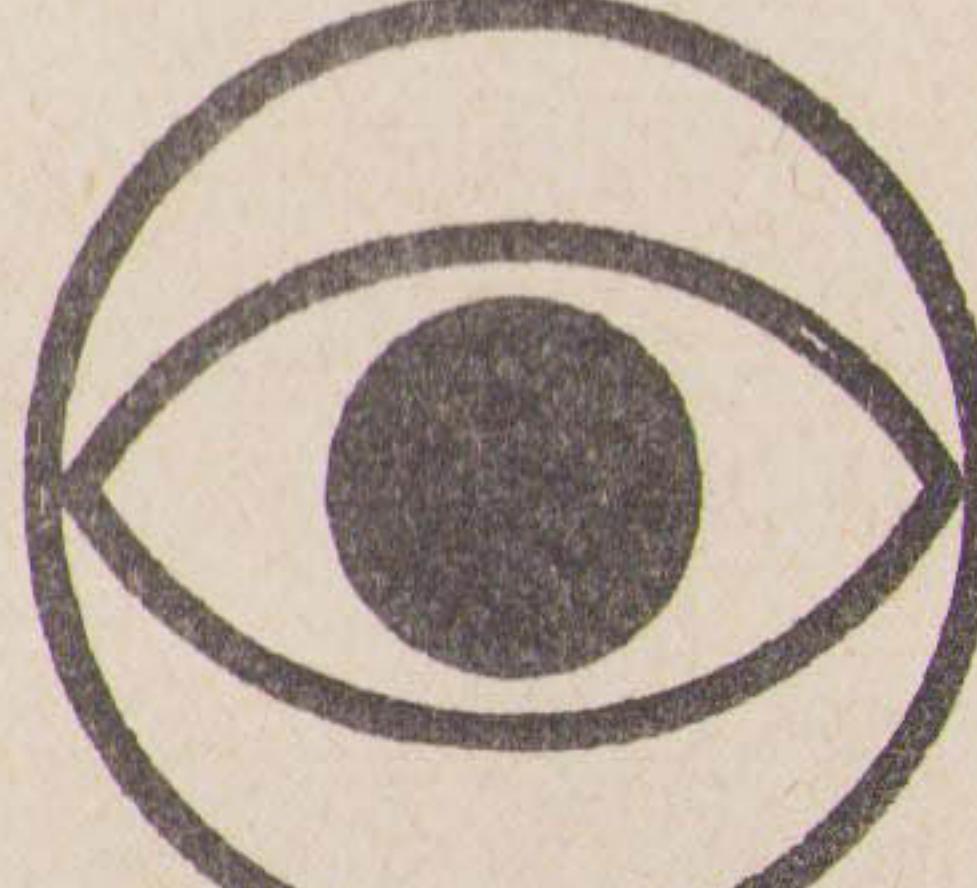
Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

BAUEISEN	jeglichen Baubedarf für Siedler
BAUBESCHLÄGE	bei freier Zustellung in Steyr.
WERKZEUGE	Kauf Sie preisgünstig bei
GARTENGERÄTE	
DRAHTGEFLECHTE	
Fa. Eberlberger	
Eisenhandlung	
Steyr, Johannesgasse 1, Tel. 29 94	



Klein
Das FÜHRende MODENHAUS
STEYR
ENGE 27 - RUF 24-58

**Auflage
kontrolliert**



und veröffentlicht im
HANDBUCH DER PRESSE

FREITAG, 12. Mai 1961, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Gastspiel des Schauspielstudios Iserlohn
"GESCHLOSSENE GESELLSCHAFT"
von Jean Paul Satre

"Die Hölle - das sind die andern!"

Die andern, ein intellektueller Deserteur, eine an Gasvergiftung gestorbene Lesbierin und eine Kindsmörderin, abgetreten von der Welt und ihrer Taten wegen zur Hölle verdammt, sind verurteilt, gemeinsam zusammenzuleben - wenn der Begriff "leben" für diesen Zustand in der Hölle einmal zutreffen darf.

In Jean Paul Säres Einakter sitzen diese drei Toten

"Hinter verschlossenen Türen", in einem armseligen Hotelzimmer ohne Fenster, sich selbst überlassen, sich gegenseitig zerfleischend, einer der Henker des anderen.

Der virtuos komponierte Einakter, von einer nie wieder erreichten Dichte und durchdrungen von der Kunst eines mit der Verzweiflung des modernen Menschen vertrauten Psychologen, ist wohl das meist gespielte Werk des französischen Philosophen.

Jean Paul Satre (geb. 1905) machte vor allem nach dem zweiten Weltkrieg als Autor der "Fliegen", der "Ehrbaren Dirne" und der "Schmutzigen Hände" von sich reden. Satre ist kein Bühnenautor, der seinen Zuschauern eine leichte Kost serviert, sie unterhalten will. Der Philosoph Satre, der Existenzialist, um diesen zum Schlagwort gewordenen philosophischen Begriff zu gebrauchen, will in seinen Werken seine Ideen, die Grundlagen seines philosophischen Gebäudes, auf die Bühne bringen und seine Aussage machen. Über Satres Weltanschauung mag man verschiedener Ansicht sein, man muß ihm aber zugestehen, daß er ein ausgezeichneter Dramatiker ist.

Das Schauspielstudio Iserlohn befindet sich in der 13. Spielzeit und hat sehr schöne Erfolge aufzuweisen. Es befindet sich im Monat Mai auf einer großen Tournee durch Österreich und Italien.

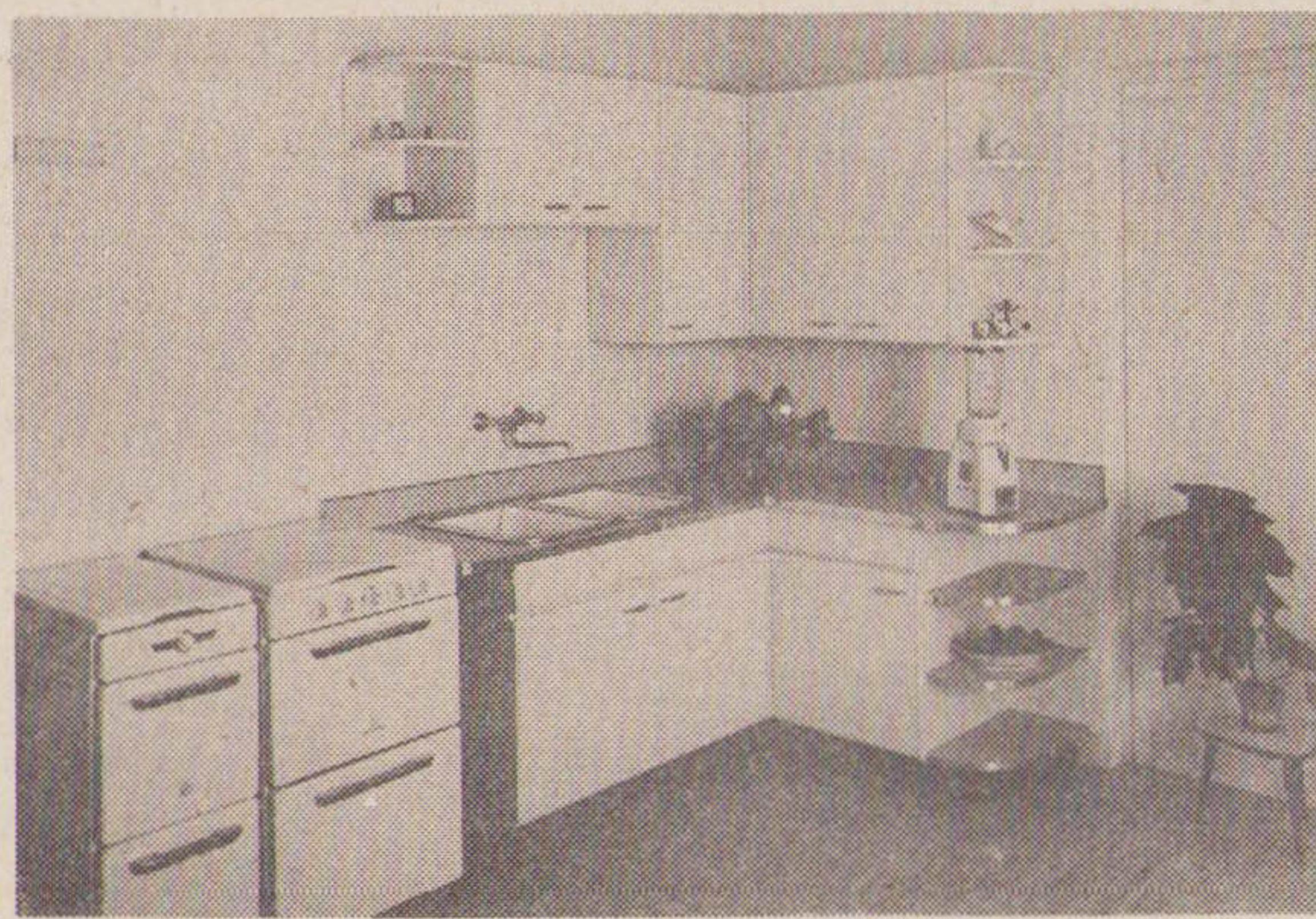
SAMSTAG, 13. Mai 1961, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
MUTTERTAGSKONZERT
des 1. Steyrer Zithervereines

DIENSTAG, 16. Mai 1961, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Raimund Locicnik
"MALERISCHES ÖSTERREICH"
Besinnliche Fahrt vom Waldviertel bis zum Bregenzerwald

MITTWOCH, 17. Mai 1961, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
Vortrag DDr. Franz Fischer (Wien):
"ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL UND WELTPRO-
TESTANTISMUS" (römisch und evangelisch gesehen)

DONNERSTAG, 18. Mai 1961, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"SCHWARZWALDMÄDEL"
Operette in 3 Akten von August Neidhart - Musik von Leon Jessel
Abonnement II - Kleines Abonnement - Restkarten ab

LUBRA KÜCHEN



Polyester, der neue große Fortschritt in der Oberflächenbehandlung. Dieser Kunststoff ist weitgehendst unempfindlich gegen Säure, Schläge und Kratzer. Die Lubra Küchen sind damit beschichtet und werden Sie durch den bleibenden Glanz und die große Härte noch nach Jahren erfreuen.

**Linz, Mozartpassage
Steyr, Pachergasse**



- Kombinationsmöbel müssen praktisch zu handhaben sein -
S 3 710, -- ohne Stoff

Ihr Musterring - Möbelhaus

BRAUNSBERGER
Steyr, Pachergasse 17, Tel. 25 85

*

Rat und Hilfe
IM TRAUERFALL

*

Städtische Bestattung

Steyr, Kirchengasse 1
Telefon: Zu jeder Tages- u. Nachtzeit

23 71 und 23 72

*

**Steyrer -
Stadtbad**
Haratzmüllerstraße

Eröffnung am 11. Mai 1961



**Die schönsten Muttertagsgeschenke
nach wie vor im**

Textilhaus Herzog

Steyr, Sierninger Straße 12

DAS TEXTIL- UND TEPPICHHAUS

Rudolf

H A S L I N G E R

Steyr, Stadtplatz 20-22, Tel. 3616

BIETET FÜR DEN FRÜHLING

Neuheiten in Stoffen für Herren u. Damen, Teppiche, Linoleum, Vorhänge, Bettwaren

12. Mai 1961 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

MITTWOCH, 24. Mai 1961, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Prof. Josef Luka
"SONNIGES DALMATIEN"

Die Riviera der Sieben Kastelle - Ausflug ins Mittelalter - Die Stadt, die in einem Palast wohnt - Versunkene Kulturen - Auf der Bergfestung Klis -

DONNERSTAG, 25. Mai 1961, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"SCHWARZWALDMÄDEL"
Operette in 3 Akten von August Neidhart - Musik von Leon Jessel
Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 19. Mai 1961 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

FREITAG, 26. Mai 1961, 20 Uhr,
Casinosaal Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10:
SYMPHONIEKONZERT des Musikvereines Steyr
Solist: Hans Petermandl (Klavier)

SAMSTAG, 27. Mai 1961, 17 Uhr,
Vortragssaal Rathaus, Steyr, Stadtplatz 27:
Gedenkfeier anl. des 100. Geburtstages des indischen Dichters, Denkers und Komponisten
RABINDRANATH TAGORE
(gemeinsame Veranstaltung mit der Arbeitsgemeinschaft für Sprache und Dichtung Steyr)

Volkshochschule der Stadt Steyr

Die Volkshochschule der Stadt Steyr führt am Mittwoch, 10. MAI 1961, eine Werksbesichtigung des Hauptwerkes der Steyr-Daimler-Puch AG durch.

Beginn der Führung: 14 Uhr

Regiekostenbeitrag: S 2,--

Voranmeldung notwendig!

Anmeldeschluß: Montag, 8. 5. 1961

Für SAMSTAG, 13. MAI 1961, ist eine Exkursion zu folgenden Ennskraftwerken vorgesehen: Bau
stelle Losenstein, Kraftwerk Großraming

Afahrt: 14,30 Uhr vor dem Rathaus

Fahrpreis einschließlich Nebengebühren: S 20,--

Anmeldungen werden bis Mittwoch, 10. 5. 1961 entgegengenommen.

Unter dem Titel "Das Obere Mühlviertel" veranstaltet die VHS Steyr am Samstag, 27. Mai 1961, eine Studienfahrt, die unter Leitung von Herrn Adolf Bodingbauer steht.

Programm:

Hellmonsödt: 3-schiffige, 4-jochige gotische Hallenkirche, Rokoko-Hochaltar mit Gemälde von B. Altomonte 1758; Gruftkapelle mit Grabdenkmälen, die für die Entwicklung der Grabplastik vom Ende des 15. Jh. zum 17. Jh. bemerkenswert sind. Prangersäule 1566.

St. Veit:

Spätgotische Pfarrkirche (Netzrippengewölbe), ehem. Hochaltargemälde von M. J. Schmidt ("Kremser Schmidt") 1775.

Rohrbach:

Pfarrkirche nach Brand 1696 - 1700 unter Verwendung des gotischen Chores von C. A. Carbone erbaut.

Berg bei Rohrbach:

Wallfahrtskirche, erbaut 1655.

Putzleinsdorf:

Pfarrkirche, 1706 - 1708 erbaut, Hochaltar ca. 1760, Gemälde von J. Ph. Ruckerbauer. Prangersäule 1580. Grab des Dichters Norbert Hanrieder.

Kirchberg ob der Donau:

Gotische, ca. 1700 barockisierte Pfarrkirche, gute barocke Einrichtung. Altarbild von J. Ph. Ruckerbauer

Schloß Neuhaus:

Hoch am linken Steilufer der Donau gelegen; aus verschiedenen Bauperioden.

A fahrt: 6 Uhr vor dem Rathaus

Fahrpreis einschließlich Nebengebühren: S 60,--

Anmeldeschluß: 25. 5. 1961

Die Anmeldungen zu diesen Veranstaltungen der VHS der Stadt Steyr werden im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 129, (Volkshochschulreferat) entgegengenommen.

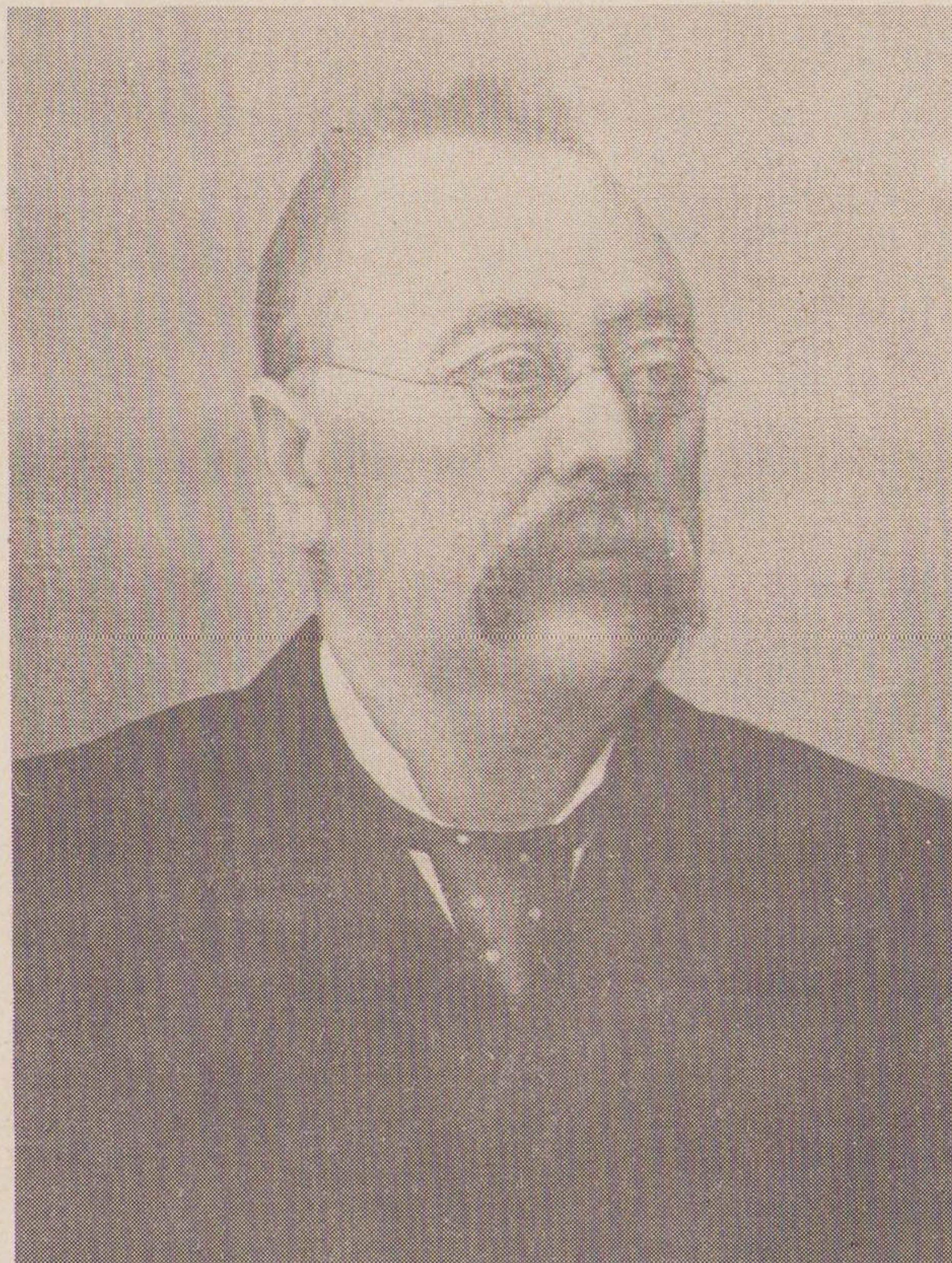
Steyrer Persönlichkeiten

Johann Hochhauser

Johann Hochhauser wurde am 11. März 1834 in Offenhausen geboren. 1861 wurde er an der Universität Innsbruck zum "Doctor iuris" promoviert und kam 1862 als Konzipient des Advokaten Dr. Anton Mayr nach Steyr. Ende der Sechzigerjahre übernahm er dessen Kanzlei. Von 1866 bis 1891 war er Rechtskonsulent der Sparkasse Steyr. 1868 versah Dr. Hochhauser substituierend die Stelle eines Stadtsekretärs und wurde 1869 in den Gemeinderat der Stadt Steyr gewählt, dem er bis zum Jahre 1900 angehörte. Von da an zog er sich ins Privatleben zurück. Dr. Hochhauser, welcher der

liberalen Partei angehörte, wurde nach dem Tode des Abgeordneten Wickhoff als Abgeordneter in den oberösterreichischen Landtag und in den Reichsrat gewählt. 1884 stand Dr. Hochhauser dem Zentralkomitee der elektrischen Landes-, Industrie-, Forst- und kulturhistorischen Ausstellung vor. Besonders bemerkenswert ist seine Tätigkeit in der Österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft. Zuerst Rechtskonsulent, wurde er nach der Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft, Mitglied des Verwaltungsrates, Präsident des Exekutivkomitees und auch Generaldirektor. Dr. Hochhauser war Mitbegründer der Steyrtalbahn - Gesellschaft und viele Jahre ihr Präsident. Innige Freundschaft verband ihn mit Josef Werndl. Das hervorragende Wirken und die Verdienste Dr. Hochhausers wurden vielfach ausgezeichnet. Er war Ritter des Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse und des Franz Josef-Ordens, Ehrenbürger der Gemeinde Nußbach und Ehrenmitglied vieler Vereine. Am 12. Oktober 1884 ernannte ihn der Gemeinderat zum Ehrenbürger von Steyr. Über die Veranlassung berichtet das Ehrenbürgerbuch: "Hat sich durch sein vieljähriges Wirken als Mitglied der Rechts-Section des Gemeinderathes der Stadt Steyr und durch umsichtiges und thatkräftiges Eingreifen bei wichtigen Anlässen im Gemeindeleben ehrende Verdienste um die Stadt Steyr erworben. Speciell im Jahre 1884 hat sich Herr Dr. Hochhauser als Obmann des Central-Comités für das Zustandekommen und die glänzende Durchführung der unserer Stadt und ihren Bürgern zur hohen Ehre und fruchtbringenden Erfolgen gereichen- den Ausstellung ausserordentliche Verdienste erworben".

Dr. Johann Hochhauser starb am 31. Jänner 1908 und wurde im ältesten Teil des Steyrer Friedhofes begraben. Eine Straße Steyers ist nach ihm benannt.



JOHANN HOCHHAUSER

Bauen - aber richtig !

Die rege Bautätigkeit in unserer Stadt gibt Veranlassung, auf die wichtigsten Bestimmungen, die eingehalten werden müssen, kurz hinzuweisen.

Falls ein Bauwerber einen Neu-, Zu- oder Umbau oder eine Zaunherstellung beabsichtigt oder wesentliche Ausbesserungen und Abänderungen an einem bestehenden Gebäude vornehmen will, sind auf jeden Fall die Bestimmungen der Bauordnung der Stadt Steyr, allenfalls auch Vorschreibungen des Wasserrechtsgesetzes, der Gewerbeordnung, der Garagenordnung, des Denkmalschutzes und verschiedene andere Vorschriften zu beachten.

Jedes Bauvorhaben im Gebiet von Steyr ist mittels eines Formblattes (beim Stadtbauamt erhältlich) und den nötigen Unterlagen beim Magistrat Steyr einzureichen.

Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Baubewilligung, das heißt nach Erhalt des rechtskräftigen Baubescheides, welcher dem Bauwerber von der Behörde übersandt wird, begonnen werden. Eine Abweichung von den genehmigten Bauplänen ist ohne vorherige Zustimmung der Baubehörde nicht statthaft. Ergeben sich während der Baudurchführung Änderungen gegenüber den eingereichten Plänen, so ist bei der Baubehörde unter Vorlage der abgeänderten Pläne um die Bewilligung der Änderungen anzusuchen.

Der Bauherr muß sich bei der Bauausführung eines konzessionierten Unternehmers bedienen. Dieser haftet für die Verwendung von einwandfreiem Material sowie für die fachgemäße Ausführung des Baues.

Der Beginn der Bauarbeiten ist der Baubehörde rechtzeitig anzugeben und die Baubehörde zwecks Überprüfung der Baufuchlinien und der Höhenlage zu verständigen. Mit dem Bau selbst darf erst nach durchgeföhrter Baufuchlinienüberprüfung begonnen werden.

Nach der Bauordnung ist in den Plänen auch die beabsichtigte Kanalisierung des Bauobjektes einzutragen. Für den Anschluß an das öffentliche Kanalnetz muß beim Magistrat Steyr gesondert angesucht werden. Ist ein öffentlicher Kanal nicht vorhanden und müssen demnach die anfallenden Abwässer auf eigenem Grund und Boden zum Versickern gebracht werden, sind die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes einzuhalten.

Wird ein Bau unmittelbar neben einer öffentlichen Verkehrsfläche errichtet und muß für die Baudurchführung ein Teil von dieser in Anspruch genommen werden, so ist auch hiefür gesondert beim Magistrat Steyr um die strassenpolizeiliche Bewilligung anzusuchen. Auch Aufgrabungen auf öffentlichem Gute dürfen erst nach Erteilung einer Aufgrabungsbewilligung seitens des Magistrates vorgenommen werden.

Bei gewerblichen Bauten ist gleichzeitig mit dem Ansuchen um die Baubewilligung ein Gesuch um die gewerbepolizeiliche Genehmigung einzubringen.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß auch das Anbringen von Reklameschildern einer Genehmigung bedarf. Hiebei muß sowohl um die Anbringung selbst, als auch um die Benützung des öffentlichen Luftraumes angesucht werden; letzteres nur dann, wenn der Reklameschild in den Straßengrund (öffentliches Gut) hineinragt.

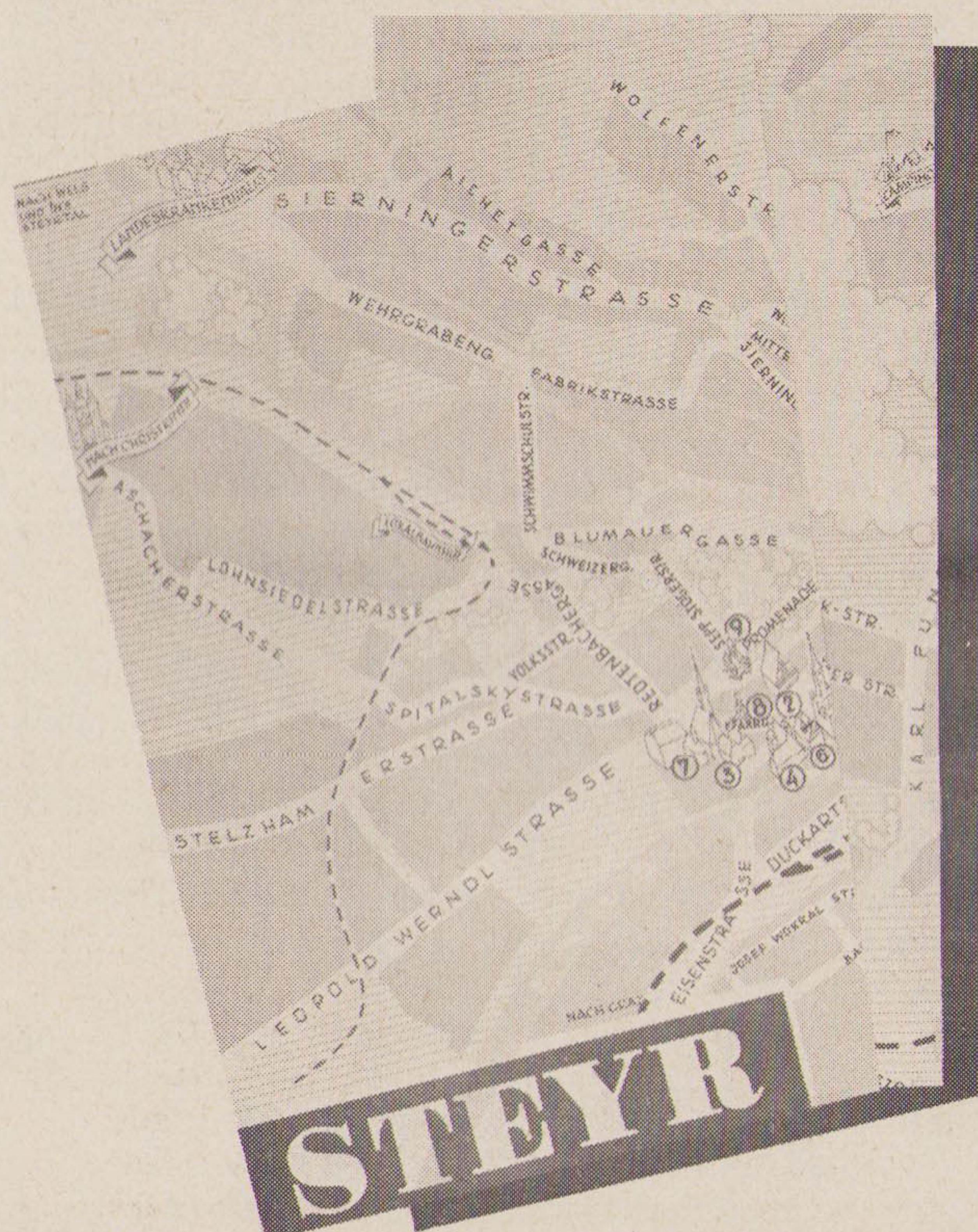
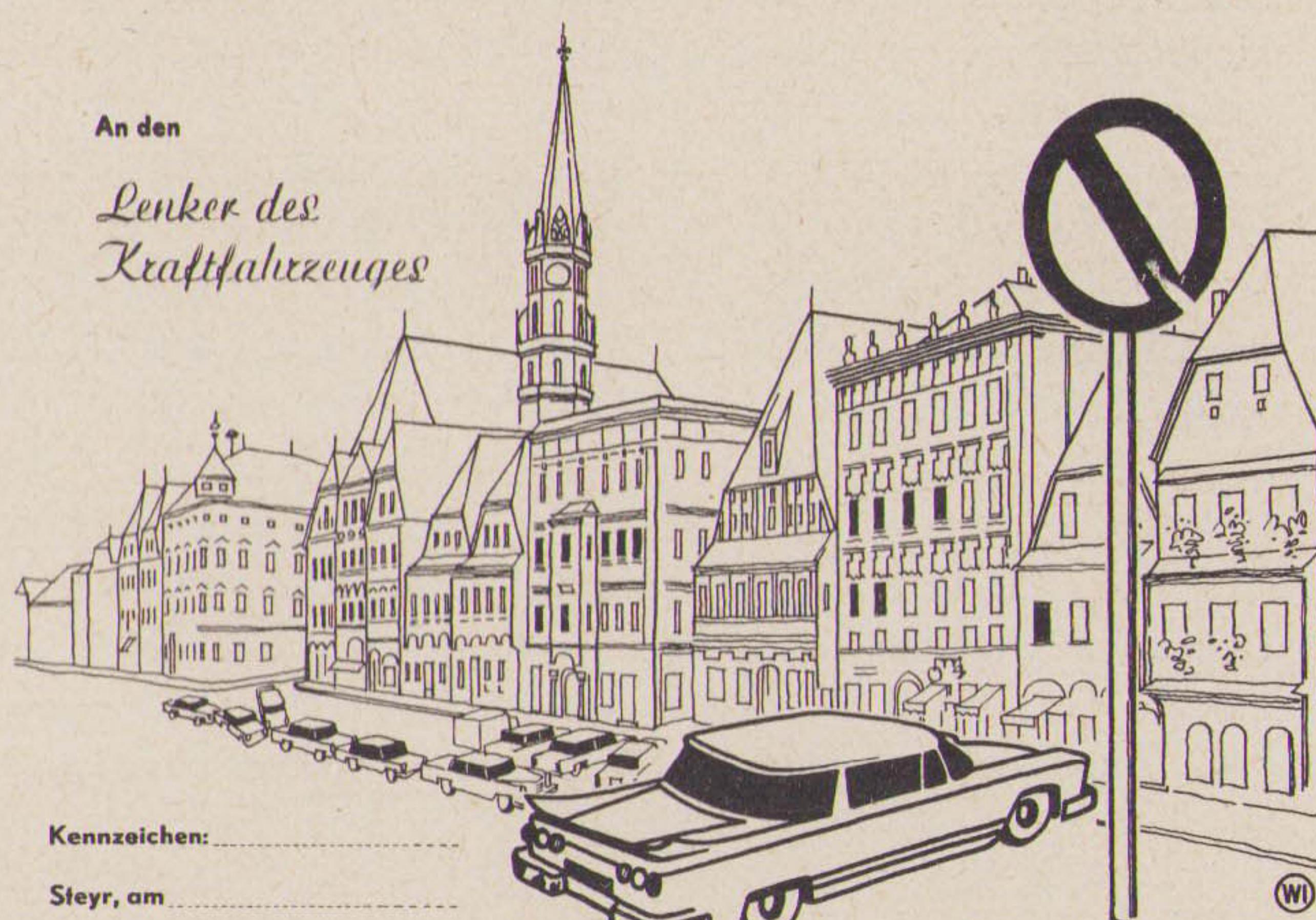
Schließlich darf nicht verschwiegen werden, daß bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen ein Strafverfahren durchgeführt werden muß; unter Umständen ist

mit hohen Strafen zu rechnen, sieht doch die Bauordnung allein Geldstrafen bis zu einer Höhe von S 300 000, --, allenfalls auch Arrest bis zu 6 Monaten vor.

FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNG IN STEYR

Die Stadt Steyr, durch eine ungünstige Verkehrslage benachteiligt, liegt auch heute noch etwas abseits des Fremdenverkehrsstromes. Die Stadtverwaltung sah sich jedoch durch die in letzter Zeit steigende Nachfrage ermutigt, ihre Bemühungen zu verstärken, Fremde auf den lohnenden Besuch unserer Stadt aufmerksam zu machen. Wenn auch vorerst nicht damit gerechnet werden kann, daß die fremden Gäste einen längeren Aufenthalt nehmen werden, so wird doch der nur kurze Zeit verweilende Beschauer eine Reihe von Schönheiten unserer Stadt entdecken und zufrieden sein. Der alte Stadtkern bietet sich bereits dem nur oberflächlichen Besucher in einer seltenen Geschlossenheit dar und neben begeisterten Ausrufen hört man immer wieder die Feststellung, daß man anderorts viel zu wenig wisse, wie schön eigentlich die Stadt Steyr ist.

HÖFLICHKEITSVERWARNUNGEN



DER NEUE, ZUR ORIENTIERUNG FREMDER BESUCHER
AUFGELEGTE STADTPLAN IM TASCHENFORMAT;
AUF DER RÜCKSEITE BEFINDEN SICH FREMDENVER-
KEHRSFÖRDERNDE HINWEISE.

RÜCKSEITE

Sie haben hier Ihr Kraftfahrzeug vorschriftswidrig abgestellt und durch Nichtbeachten des bestehenden Parkverbotes/Halteverbotes die Straßenverkehrsordnung übertreten.

Wir nehmen an, daß Sie die Verbotstafel nur deshalb übersehen haben, weil Sie ortsfremd sind. Da wir wünschen, daß Ihnen der Besuch unserer Stadt in angenehmer Erinnerung bleibt, bitten wir Sie, in Zukunft Verkehrsvorschriften und Verkehrszeichen in Ihrem eigenen Interesse genau zu beachten.

Wir wünschen Ihnen einen recht schönen Aufenthalt und hoffen, Sie bald wieder in Steyr begrüßen zu können. Für Auskünfte stehen Ihnen jederzeit das Fremdenverkehrsreferat des Magistrates Steyr, Stadtplatz 27, Tel. 2381, und der Verkehrsbetrieb der Städtischen Unternehmungen, Steyr, Färbergasse 7, Tel. 2371, zur Verfügung.

Bundespolizeikommissariat Steyr Magistrat Steyr

Um diesem schon lange empfundenen Mangel abzuhelpfen, entschloß sich die Stadtgemeinde Steyr, eine mit 24 großen Farbbildern ausgestattete Broschüre herauszugeben, die von einem entsprechenden Text unterstützt, in sehr anschaulicher Form einen Überblick über die Stadt und ihre Vergangenheit gibt. Die Aufnahme dieses Druckwerkes in der Öffentlichkeit war über alle Erwartungen gut und viele begeisterte Zu-

schriften bekräftigen die Richtigkeit dieses Schrittes. Dieser Erfolg bewog die Stadtverwaltung, nunmehr auch an die Herausgabe eines Faltprospektes zu gehen. Dieser wird nach Erscheinen den Reise- und Fremdenverkehrsbureaus des In- und Auslandes in größerer Anzahl zugehen und dort mit seinen Farbbildern für die Stadt Steyr werben. Neben der erwähnten Broschüre wurde in der Hausdruckerei des Magistrates Steyr ein kleiner, übersichtlicher Stadtplan hergestellt, der zusammen mit den auf der Rückseite abgedruckten Informationen, dem Ortsfremden die Orientierung in unserer Stadt erleichtern soll.

Gleichzeitig wurde auch darangegangen, die Zusammenarbeit mit dem Bundespolizeikommissariat Steyr auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs zu intensivieren. So werden zum Beispiel die in den Straßen Dienst versehenden Sicherheitswachebeamten die neuen Stadtpläne bei sich führen, um diese den Auskunft

verlangenden Fremden auszuhändigen. Des weiteren werden sogenannte "Höflichkeitsverwarnungen" - Karten, die in netter Form in deutsch, englisch und französisch auf falsches Abstellen von Kraftfahrzeugen hinweisen - gedruckt, die zur Aufklärung ortsunkundiger Kraftfahrer Verwendung finden sollen. Weiters ist auch die Abhaltung von Stadtführungen und Museumsbesuchen für Sicherheitswachebeamte geplant, um diese in die Lage zu versetzen, Gäste auf die Sehenswürdigkeiten der Stadt hinzuweisen.

Diese geschilderten Maßnahmen zeigen, daß von der Stadtverwaltung vieles unternommen wird, den Zustrom von Fremden nach Steyr zu beleben. Zur Zeit werden auch die Möglichkeiten geprüft, Steyr zur Fremdenverkehrsgemeinde erklären zu lassen; geht es doch letzten Endes darum, auch die Schönheiten der Stadt Steyr, so wie ihre Erzeugnisse, weit über die Grenzen des Landes bekanntzumachen.

Auszeichnungen bei der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr

Bei der am 15. April 1961 im festlich geschmückten Kasinosaal abgehaltenen Hauptversammlung der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr überreichte Landeshauptmann - Stellvertreter Präsident Johann Blöchl nach entsprechender Würdigung der Verdienste der Geehrten das o.ö. Feuerwehrverdienstkreuz an Bürgermeister Josef Fellinger, Brandmeister Wilhelm Roithner und Oberlöschmeister Richard Weikerstorfer, die o.ö. Feuerwehrverdienstmedaille für 40-jährige Dienstzeit an Bezirksfeuerwehrkommandant Karl Sommerhuber, Oberbrandmeister Friedrich Reiter, an die Oberlöschmeister Johann Ecker und Franz Schlader und an die Spritzenmeister Michael Rinner und Leopold Himmelfreundpointner, die o.ö. Verdienstmedaille für 25-jährige Dienstzeit an Hauptbrandmeister Alexander Haider und Oberfeuerwehrmann Alois Mitterhuber.

Bürgermeister-Stellvertreter Direktor Franz Paulmayr dekorierte anschließend 12 Feuerwehrmänner der Stadtfeuerwehr und der Betriebsfeuerwehr der Steyrwerke mit der Feuerwehrverdienstmedaille der Stadt Steyr.

Landesfeuerwehrkommandant Landtagsabgeordneter Franz Hartl zeichnete in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Oberbrandmeister Karl Geyer, Löschmeister Franz Moydl, Brandmeister Leopold Schrottenecker, Löschmeister Max Muckenhuber und Löschmeister Hannes Hack mit dem Verdienstzeichen des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes aus.

Sowohl die Stadtfeuerwehr als auch die Betriebsfeuerwehr der Steyrwerke erhielten ein Anerkennungsdiplom der O.Ö. Landesregierung für erfolgreichen Brändeinsatz, bei welchem Werte von 2,5 Millionen gerettet werden konnten.

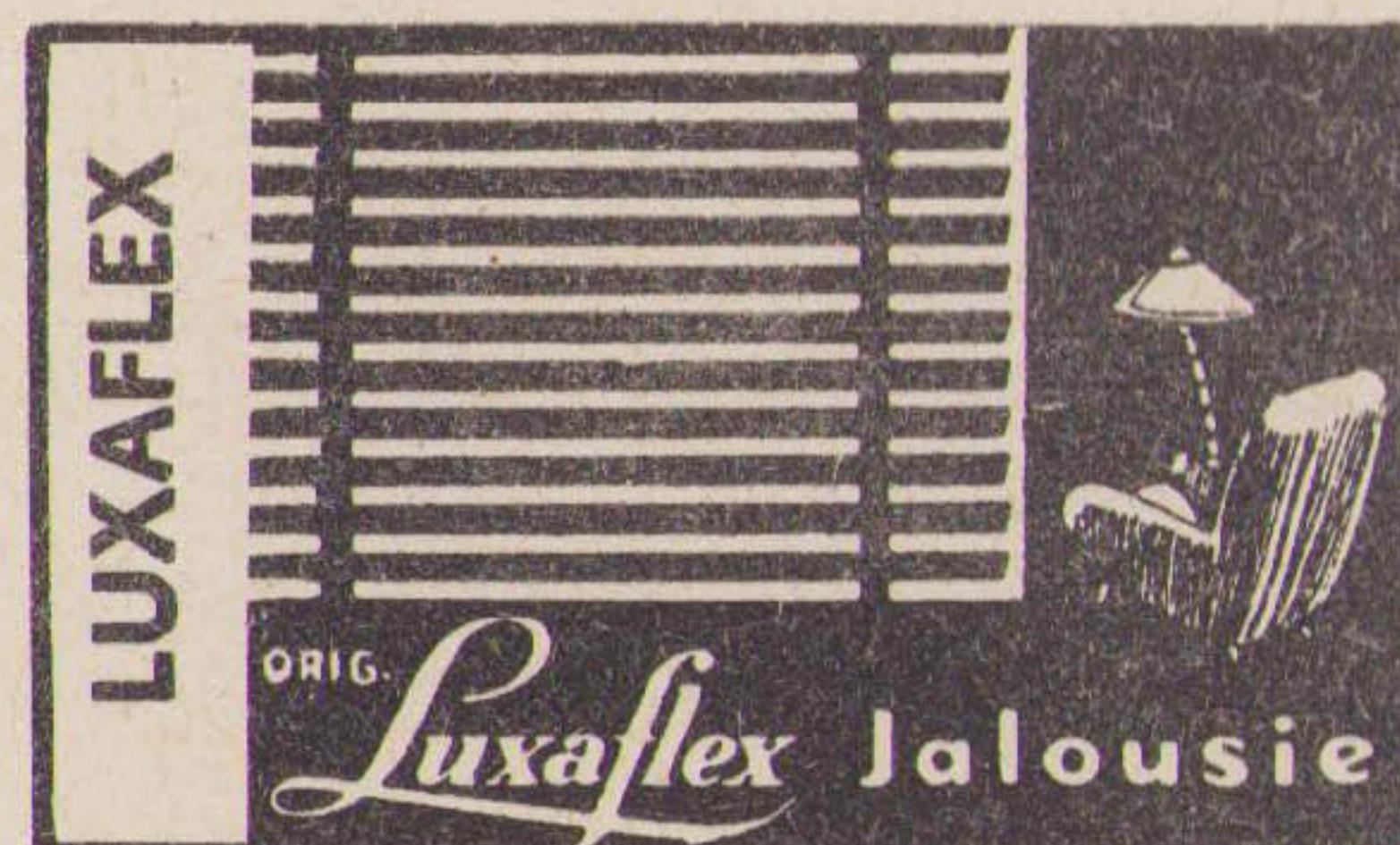
Schließlich wurden wiederum zwei Feuerwehrmänner vom Direktor des Landeskrankenhauses Prim. Dr. Reinhold Bauer durch die Überreichung der silbernen Blutspendernadel ausgezeichnet; Dr. Bauer hob besonders lobend hervor, daß die Männer der Stadtfeuerwehr jederzeit sofort zur Blutabnahme bereit sind und dadurch schon vielen Mitmenschen das Leben gerettet werden konnte.



Wollen Sie während Ihres Urlaubes sicher, billig und bequem ins Ausland fahren oder die Schönheiten Österreichs bewundern ?

Bestellungen und Anfragen sind zu richten an den

VERKEHRSBETRIEB DER STADT STEYR
Färbergasse 7, TEL. 2371, 2372



... für jedes Fenster passend, ein-, mehrfarbig und
in Dekormustern

KOSTENLOSE BERATUNG, FREIE PROSPEKTE UND MUSTER, EIGENE MONTAGE

Franz Gerl Tapezierermeister

Steyr, Haratzmüllerstraße 32 — Telefon 37893

Reparaturen
aller Art

Wissenswertes über die Eheschließung

In diesem Jahre werden wieder hunderte Brautpaare den entscheidenden Schritt in die Ehe wagen. Damit sie sich zeitgerecht die notwendigen Dokumente beschaffen und alle mit der Eheschließung zusammenhängenden Fragen klären können, sollen einige Hinweise kurz wiederholt werden:

Die staatsgültige Ehe kann nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden.

Der Eheschließung geht ein Aufgebot voraus.

Die Brautleute begeben sich zur Bestellung des Aufgebotes persönlich mit den nötigen Dokumenten zum Standesamt (Schloß Lamberg). Die Entgegennahme von Aufgebotsanträgen ist jeden Vormittag (ausgenommen Montag und Samstag), sowie Dienstag und Donnerstag nachmittag möglich. Wegen des großen Parteienverkehrs an Vormittagen wird empfohlen, das Aufgebot womöglich an einem Dienstag oder Donnerstag nachmittag, gegebenenfalls auch Mittwoch oder Freitag in der Zeit von 12,00 bis 13,00 Uhr zu bestellen.

Folgende Dokumente sind mitzubringen:

1. Eigene Geburtsurkunden
2. Geburtsurkunden der Eltern
3. Heiratsurkunden der Eltern
4. Staatsbürgerschaftsnachweis der Verlobten und
5. deren Aufenthaltsbescheinigungen vom Meldeamt.

Falls die Braut minderjährig (noch nicht 21 Jahre alt) ist, müssen die Eltern oder der gesetzliche Vertreter und der Sorgeberechtigte vor dem Standesbeamten die Einwilligungserklärung abgeben. Ist die Braut noch nicht 16 Jahre alt, so ist außerdem die Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit, die auf Antrag vom zuständigen Bezirksgericht erteilt wird, notwendig.

Ist der Bräutigam noch nicht 21 Jahre alt, so muß er aus der väterlichen Gewalt entlassen und für volljährig erklärt werden. Der minderjährige Bräutigam begibt sich zu diesem Zweck mit seinem gesetzlichen Vertreter zum Bezirksgericht. Das Bezirksgericht erteilt auch die erforderliche Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit.

War ein Teil bereits verheiratet, so sind außerdem die Heiratsurkunden der Vorehen, sowie der urkundliche Nachweis über die Auflösung der Ehen (Sterbeurkunde, Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil) vorzulegen.

Die Bestellung des Aufgebotes soll spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Trauungstermin erfolgen, von Ausländern womöglich 4 Wochen vorher. Über die Eheschließung selbst werden die Verlobten bei der Aufgebotsverhandlung informiert.

Wehrpflichtige konnten sich bisher während des Präsenzdienstes nicht verehelichen, wenn sie in dem Kalenderjahr einberufen wurden, in dem sie das 19. Lebensjahr vollendet hatten. Diese offensichtliche Härte ist durch die Wehrgesetznovelle 1960 beseitigt worden. Seit 31. Dezember 1960 bedürfen nur mehr Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten bis zur Vollendung des 3. Dienstjahres der Zustimmung des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Wie erst kürzlich in diesem Amtsblatt ausgeführt wurde, ist die Beschaffung von Personenstandsurdokumenten aus dem Ausland, auch aus den Oststaaten, ohneweiters möglich. Alle Personen, die ihre Originalurkunden nicht besitzen, werden daher eingeladen, zeitgerecht einen entsprechenden Antrag beim Standesamt zu stellen.

Inhaltsverzeichnis

AUS DEM STADTRAT	S	2	DIE STAATLICHEN FAMILIENFÖRDERUNGS-MASSNAHMEN	S	11
DAS STADTBAD ÖFFNET WIEDER SEINE Pforten	S	3	ABBRUCH DES POSTHOFES AUF DEM TABOR		12
KULTURAMT			AMTLICHE NACHRICHTEN	S	13 - 15
Veranstaltungskalender Mai 1961	S	3 - 6	Ausschreibungen		
VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR	S	6	Standesamt		
STEYRER PERSÖNLICHKEITEN			Mitteilungen		
Johann Hochhauser	S	6 - 7	Altersjubilare		
BAUEN - ABER RICHTIG!	S	7 - 8	Wertsicherung		
FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNG IN STEYR	S	8 - 9	Wohnungstauschanzeiger		
FREIWILLIGE STADTFEUERWEHR STEYR -			Gewerbeangelegenheiten		
Jahreshauptversammlung	S	9	Baupolizei		
WISSENSWERTES ÜBER DIE EHESCHLIESSUNG		10			



Die staatlichen Familienförderungsmaßnahmen

In dem Bestreben, das Entstehen gesunder Familien zu fördern und im Hinblick auf die Bedeutung der Familie als Keimzelle des Staates, hat der Nationalrat die staatlichen Familienförderungsmaßnahmen neuerlich verbessert. Die wesentlichsten Bestimmungen sind am 1. Jänner 1961 in Kraft getreten.

Welche Verbesserungen brachte nun dieses Gesetz?

Erstmals in Österreich wurde eine Mütterbeihilfe geschaffen. Sie wird Personen gewährt, die für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Familienbeihilfe oder Kinderbeihilfe haben.

Sie beträgt ab 1. 1. 1961 monatlich S 50,--,
ab 1. 1. 1962 monatlich S 75,--
ab 1. 1. 1963 monatlich S 100,--
ab 1. 1. 1964 monatlich S 150,--.

Die Mütterbeihilfe wird unselbständigen monatlich vom Dienstgeber ausbezahlt und selbstdienigen vierteljährlich im nachhinein angewiesen oder gutgeschrieben. Die Auszahlung oder Anweisung erfolgt automatisch, wenn auf der Beihilfenkarte die Berechtigung zum Bezug von Kinder- bzw. Familienbeihilfe für drei oder mehr Kinder vermerkt ist. In allen anderen Fällen ist die Mütterbeihilfe schriftlich beim Finanzamt zu beantragen. Antragsformulare sind beim Finanzamt und beim Standesamt erhältlich.

Anlässlich der Geburt eines Kindes wird seit 1. 1. 1961 eine Säuglingsbeihilfe ausbezahlt. Dieser Anspruch besteht, wenn das Kind den 1. Lebensmonat vollendet hat. Sie wird nur auf Antrag, der beim Finanzamt einzureichen ist, flüssig gemacht. Der Anspruch erlischt, wenn der Antrag nicht vor Vollendung des 7. Lebensmonates des Kindes gestellt wird. Die Säuglingsbeihilfe beträgt derzeit S 300,-- ab 1. 1. 1963 S 600,--; sie wird bei Mehrlingsgeburten nur einmal gewährt.

Hat das Kind den 6. Lebensmonat vollendet, so besteht neuerlich Anspruch auf Säuglingsbeihilfe. Die Antragsfrist endet in diesem Falle mit Vollendung des 12. Lebensmonates des Kindes. Antragsformulare werden den Eltern mit den Geburtsurkunden des Kindes vom Standesamt ausgefolgt.

Bereits seit 31. 12. 1954 wird außerdem für jedes geborene Kind über Antrag eine einmalige Ge-

FARBEN + LACKE + PINSEL
vom
Farbenfachgeschäft
HOLZINGER
in der Färbergasse (gegenüber Hochhaus)
„Fachmännische Beratung“

burtenbeihilfe in der Höhe von S 500,-- gewährt. Bei Mehrlingsgeburten wird die Geburtenbeihilfe für jedes Kind ausbezahlt. Der Antrag kann ab 1. 1. 1961 frühestens nach Vollendung des 7. Schwangerschaftsmonates und muß vor Vollendung des 3. Lebensmonates des Kindes beim Finanzamt gestellt werden. Antragsberechtigt ist die Mutter.

Antragsformulare werden den Müttern, die vor der Geburt des Kindes keinen Antrag auf Geburtenbeihilfe gestellt haben, vom Standesamt zusammen mit den Geburtsurkunden des Kindes ausgefolgt.

Neben der Geburten-, der Säuglings- und der Mütterbeihilfe wird für jedes Kind Kinderbeihilfe neben dem Ergänzungsbetrag der Familienbeihilfe gewährt. Die Berechtigung zum Bezug der Kinder- und Familienbeihilfe für das 1. Kind wird vom Magistrat (auswärts vom Gemeindeamt) nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes auf der Beihilfenkarte bestätigt. Die Beihilfenkarte ist dem Dienstgeber (Lohnbüro) zusammen mit der ebenfalls vom Magistrat oder Gemeindeamt geänderten Lohnsteuerkarte zu übergeben. Selbständige übergeben die Beihilfenkarte dem zuständigen Finanzamt.

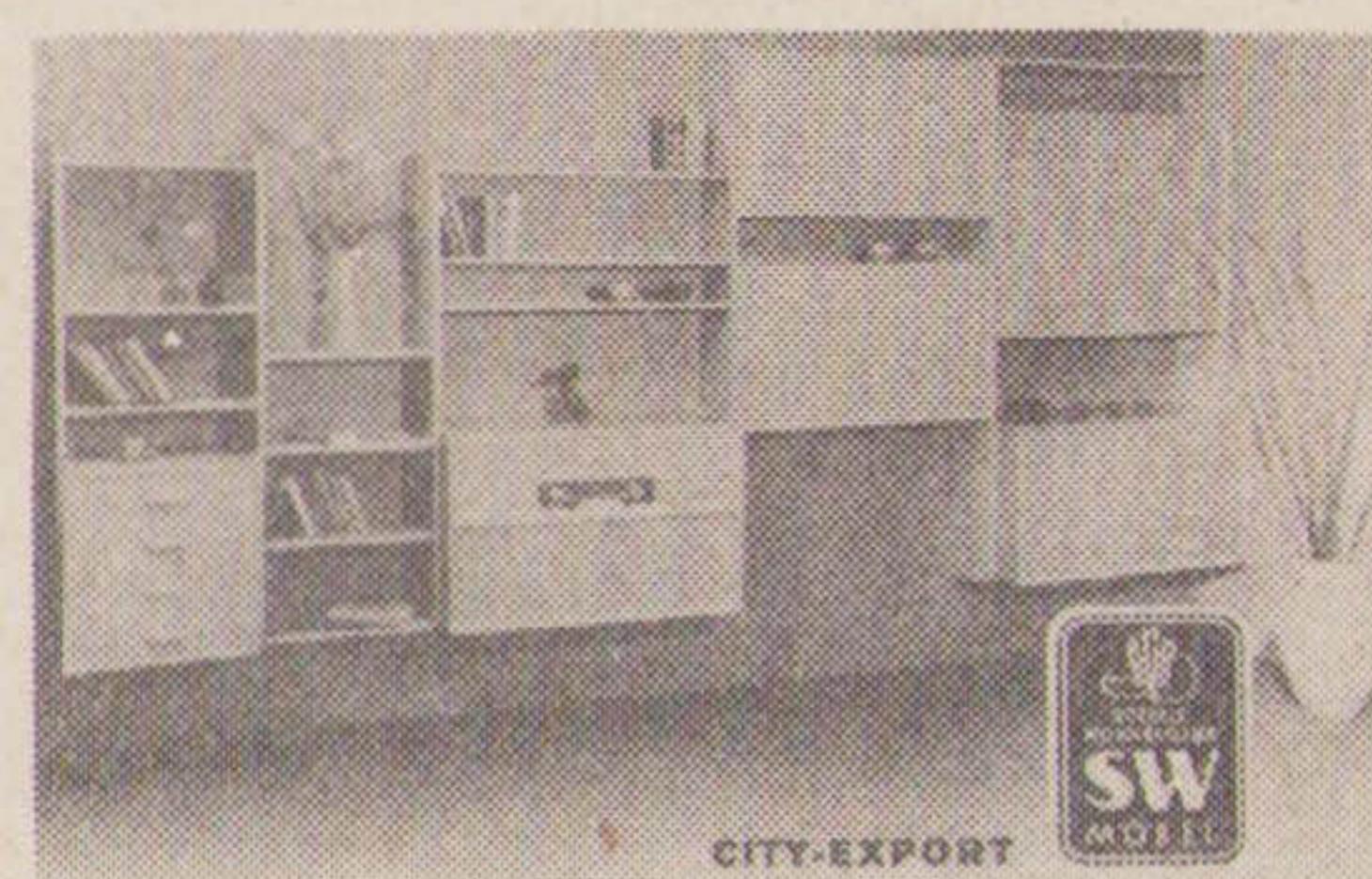
Bei der Geburt des 2. oder eines weiteren Kindes ist die Beihilfenkarte mit der Geburtsurkunde des Kindes dem Finanzamt zwecks Ergänzung vorzulegen.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, daß jede Mutter auf Grund des Mutterschutzgesetzes seit 1. 1. 1961 das Recht auf Karenzurlaub ohne Entgelt bis zum Ablauf eines Jahres nach der Entbindung hat. Bis zum 31. 12. 1960 betrug der Karenzurlaub 6 Monate. Mütter, die sich nach dem 31. 12. 1960 im Karenzurlaub befunden haben, haben Anspruch auf Verlängerung des Karenzurlaubes auf ein Jahr. Während des Karenzurlaubes und bis zum Ablauf von 4 Wochen nach dessen Beendigung besteht Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Die Mutter hat, abgesehen von einigen Ausnahmefällen und vorausgesetzt, daß sie die Arbeit nach Beendigung des Wochengeldbezuges nicht wieder aufgenommen hat, Anspruch auf Karenzurlaubsgeld; es wird in der vollen Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt, wenn die Mutter für den Unterhalt des Kindes ganz oder überwiegend aufkommt. In den übrigen Fällen steht Karenzurlaubsgeld in der halben Höhe des Arbeitslosengeldes, mindestens aber in der Höhe von S 400,-- monatlich zu. Die Mutter hat die Auszahlung des Karenzurlaubsgeldes sofort nach Beendigung des Wochengeldbezuges beim Arbeitsamt zu beantragen. Anspruch besteht nur, wenn das Kind im Haushalt der Mutter lebt und von ihr überwiegend selbst gepflegt wird.

Möbel Heinrich Hübsch

Offizielle SW-Möbel Verkaufsstelle
Schwimmschulstraße- Leopoldg. 18 + 20
Tel. 3649



Abbruch des Posthofes auf dem Tabor

Die Tage des Posthofes sind gezählt; um Platz für moderne neue Wohnbauten zu schaffen, muß er abgerissen werden.

Dieser großzügig angelegte Vierkanter im Norden der Stadt wurde im Jahre 1940 von den Ehegatten Jomrich, die eine Landwirtschaft betrieben, angekauft. Schon vorher wechselte die Liegenschaft mehrmals ihre Besitzer; so wurde unter anderem im Jahre 1896 das Eigentumsrecht für die Sparkasse Steyr im Grundbuch eingetragen.

In früheren Zeiten besaß der Hof eine große Ausdehnung; so gehörten zu ihm der überwiegende Teil des heutigen Siedlungsgebietes auf dem Tabor. Allerdings mußten schon vor Erwerb des Hofes durch die Stadtgemeinde Steyr Grundstücke für militärische Zwecke abgegeben werden.

Von der Stadtverwaltung wurden der Bauernhof und die Restgrundstücke im wesentlichen für die Eigenwirtschaft des städtischen Altersheimes verwendet. Außerdem befanden sich im Posthof die Stallungen für die Zugpferde der Stadtgemeinde, die noch einige Jahre nach dem 2. Weltkrieg in Verwendung standen.

Letztmalig wurde der Bauernhof im Jahre 1934 umgebaut und renoviert. 1940 wurden außerdem noch verschiedene Wohnmöglichkeiten geschaffen.

Zum Besitz selbst gehören noch ein Nebengebäude, das nach 1945 für Wohnungen umgebaut wurde und die Wagenremise. Sie diente lange Zeit der städtischen Beisetzungsanstalt als Magazin, vor einigen Jahren mußte sie beim Bau der Wohnhäuser Taborweg 36, 38 und 40 zur Hälfte abgetragen werden.

Mit Beginn des 2. Weltkrieges zog die Viehver-

wertungsstelle, eine Art Viehmarkt, in einen Teil der Posthofgebäude ein; 2 Baracken wurden zu diesem Zweck zusätzlich errichtet. Eine von diesen mußte bereits einem Wohnbau weichen, die zweite dient als Magazin; Teile davon stehen einem Verein zur Verfügung. Auch sie wird in naher Zukunft ebenso wie der Bauernhof und die Remise, der Spitzhacke zum Opfer fallen.

Derzeit dient der Bauernhof eigentlich nur mehr Wohnzwecken; das Städtische Altersheim unterhält allerdings in den ehemaligen Stallungen eine Schweinemästerei, in der im wesentlichen die Abfälle des Altersheimes Verwendung finden.

Die Stadtverwaltung muß nun für die im Posthofgebäude untergebrachten Mieter entsprechende Ersatzwohnungen beschaffen und sich außerdem um eine andere Unterkunftsmöglichkeit für die Schweinemästerei umsehen. Mit den vorgesehenen Abbruchsarbeiten soll nämlich so bald als möglich begonnen werden, denn der Bauplatz für neue Wohnbauten wird dringend benötigt.

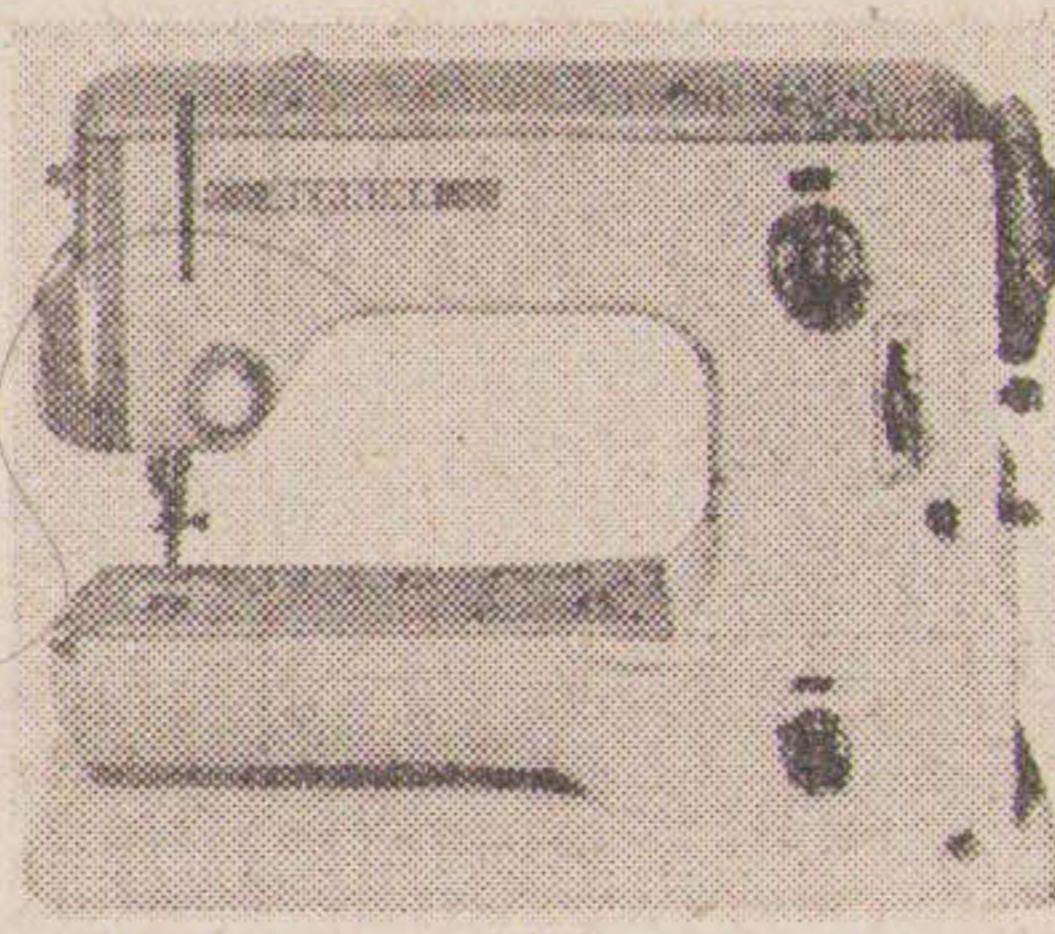
Da der Bauernhof immerhin schon starke Bauschäden aufweist und störend im Gesamtbild der umgebenden Häusertrakte wirkt, wird diesem Abbruch sicherlich niemand nachtrauen; schon gar nicht die Bewohner der naheliegenden Häuser, die mit den oftmals nicht ganz vermeidbaren Gerüchen der Schweinemästerei wenig einverstanden waren. Mit dem Posthof geht aber auch ein Stück des vergangenen Steyrs unter, das der neuen Zeit weichen mußte. Mit der Bezeichnung eines Straßenzuges am Tabor mit "Posthofstraße" wurde der überlieferte Hausname jedenfalls für die Zukunft festgehalten.



DER POSTHOF IN
SEINER DERZEITIGEN
GESTALT

BERNINA

ist unerreicht in Qualität und Leistung!
BERNINA, die alles näht und flickt, alles stopft und stickt.



Wir beraten Sie stets gerne und ohne jeden Kaufzwang im

NÄHMASCHINEN- FACHGESCHÄFT
Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 2130

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ausschreibungen

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Verrohrung des Abwassergerinnes der Steyrwerke unterhalb der Fischhubsiedlung.

Die Unterlagen dieser Ausschreibung können ab 3. 5. 1961 im Stadtbauamt Steyr, Rathaus, Zimmer 94, abgeholt werden.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 17. 5. 1961, 9,00 Uhr, in Steyr, Rathaus, Zimmer 93, statt.

Die Angebote sind verschlossen und entsprechend gekennzeichnet bis 8,30 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates Steyr, Rathaus, Zimmer 70, abzugeben.

Standesamt

Personenstandsfälle
März 1961

Im Monat März wurde im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburt von 165 (März 1960: 140) Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 44 (23 Knaben, 21 Mädchen), von auswärts 121 (62 Knaben, 59 Mädchen). Ehelich geboren sind 145 Kinder, unehelich 20.

12 Brautpaare (März 1960: 18) schlossen im vergangenen Monat vor dem hiesigen Standesamt die Ehe. Davon waren bei 8 Paaren beide Teile ledig, bei 2 Paaren ein Teil geschieden und bei 2 Paaren beide Teile geschieden. Ein Mann und eine Frau besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft. Die Staatszugehörigkeit einer Frau war ungeklärt. Alle übrigen Eheschließenden waren Österreicher.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 52 (März 1960: 65) Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 33 (19 Männer, 14 Frauen), von auswärts 19 (12 Männer, 7 Frauen).

Mitteilungen

SPRECHTAG IN RENTEN- UND SOZIALVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, hält in Steyr

am DONNERSTAG, den 4. Mai 1961, in der Zeit von 8 - 12 und 14 - 16 Uhr in der Arbeiterkammeramtssstelle und

am DONNERSTAG, den 4. Mai 1961, in der Zeit von 15 - 17 Uhr im Hauptwerk der Steyr-Werke, Betriebsratszimmer, einen Sprechtag in Renten- und Sozialversicherungsangelegenheiten ab.

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat Mai Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, den Jubilaren auf diesem Weg die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Purkert Johann	1. 5. 1868
Binder Florian	3. 5. 1869
König Maria	18. 5. 1869
Strelecek Theresia	7. 5. 1871
Kleeberger Julie	9. 5. 1872
Plechl Maria	14. 5. 1874
Melichar Amalia	5. 5. 1875
Arninger Johann	20. 5. 1875
Neubauer Ignaz	20. 5. 1875
Dürrer Anna	5. 5. 1876
Kern Alois	5. 5. 1876
Oberndorfer Emma	8. 5. 1876
Badegruber Johann	10. 5. 1876
Ramor Julia	15. 5. 1876

Wertsicherung

Im Monat Februar 1961 betrug der Verbraucherpreisindex I	104,7
Verbraucherpreisindex II	104,2
Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelsindex	786,71
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	912,79
Basis April 1938	775,25

Wohnungstauschanzeiger

Geboten wird:

Vierräumige Werkswohnung mit allen Nebenräumen in Steyr, Münichholz, Kochstraße 10, monatlicher Zins ca. S 120,--.

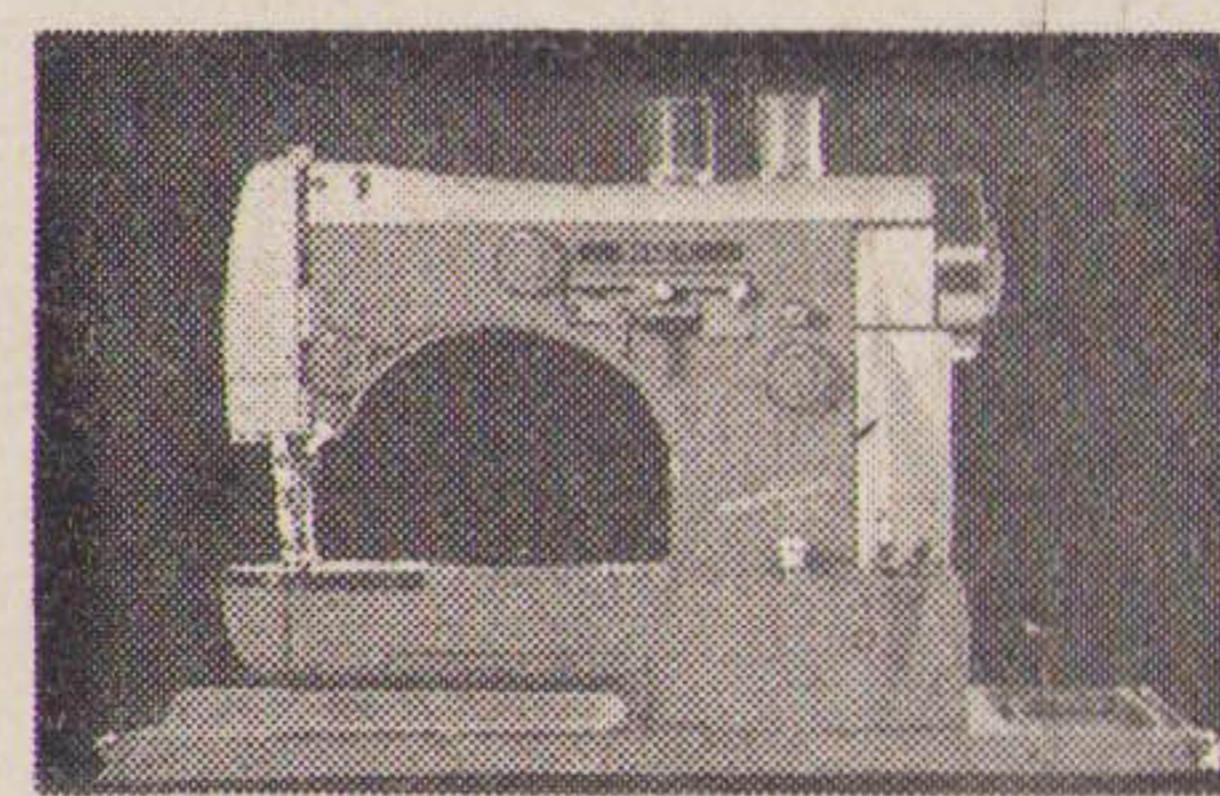
Gesucht wird:

Mindestens zweiräumige, moderne Wohnung mit allen Nebenräumen in Linz.

Als Tauschpartner kommt nur ein Werksangehöriger der Steyr-Daimler-Puch-AG in Frage.

Anfragen sind zu richten an Franz Bauer, Steyr, Kochstraße 10.

Die
NECCHI Zauberähmaschine
 IST UNERRECHT IN QUALITÄT UND LEISTUNG!
 Sie finden eine Großauswahl von Fabrikaten
 von Weltruf in allen Preisklassen.
 Garantie zeitlich unbegrenzt!



Franz Salzner
 Fachhandel u. Spezialwerk-
 stätte aller Arten Näh-
 maschinen
Haratzmüllerstrasse 38
 Tel. 27 2 22

Gewerbeangelegenheiten

März 1961
 GEWERBEANMELDUNGEN

STEINER KATHARINA

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung, soweit dieser Handel nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist
 Josef-Wokral-Straße 3

HEINRICH KRIWANEK OHG
 Terrazzomacher-Gewerbe

Ringweg 7

HEINRICH KRIWANEK OHG
 Betonwarenerzeugergewerbe
 Ringweg 7

HEINRICH KRIWANEK OHG
 Gewerbe der Herstellung von Kunststoffbelägen
 Ringweg 7

HEINRICH KRIWANEK OHG
 Steinholzleger-Gewerbe
 Ringweg 7

ROTHBÖCK RUDOLF
 Einzelhandelsgewerbe mit Elektroartikeln und Elektrogeräten aller Art sowie mit Maschinen aller Art und deren Bestandteilen, soweit dieser Handel nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist

Arbeiterstraße Nr. 24/13

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

(Bescheide über Gewerbeerweiterungen, weitere Betriebsstätten und Zweigniederlassungen)

SCHREY JULIUS

Fleischer- (Fleischhauer- und Fleischselcher) gewerbe
 Trollmannstraße 3

ZELEZNY ANNA

Handelsgewerbe mit Radioapparaten, Grammophonen, Elektromaterial, Fahrzeugen und Maschinen
 Sierninger Straße 14

HINTERLEITNER ALFRED

Fleischer- (Fleischhauer- und Fleischselcher) gewerbe
 Ennser Straße 9 (weitere Betriebsstätte)

ELMANN ELFRIEDE

Einzelhandelsgewerbe mit Parfümeriewaren und Toiletteartikeln

Kirchengasse 16

ZWETTLER JOSEF

Einzelhandelsgewerbe mit Textilwaren, Wirk- und Strickwaren, sowie Strümpfen

Damberggasse 19

ZEHETHOFER KARL

Einzelhandelsgewerbe mit Textilwaren und Schuhen
 Damberggasse 12

HAIDER ALEXANDER

Handelsagenturgewerbe
 Sierninger Straße 53

WALDHAUSER HERMANN

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung, mit Ausnahme von Lebens- und Genußmitteln, soweit dieser Handel nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist

Berggasse 44

STROBL JOSEF

Einzelhandelsgewerbe mit Parfümeriewaren und Toiletteartikeln
 Pfarrgasse 18 (weitere Betriebsstätte)

WANDERGEWERBEBEWILLIGUNGEN

FLEISCHHACKER KARL

Wandergewerbebewilligung zum Schleifen und zur Regenschirmreparatur

Sierninger Straße - Baracke II

RADLER JOHANN

Wandergewerbe, Einkauf und Einsammeln von gebrauchten Gegenständen, Altstoffen, Abfallstoffen und tierischen Nebenerzeugnissen unter Verwendung eines LKW
 Schumannstraße 13

KONZESSONSVERLEIHUNGEN

DERFLER WALTER

Gast- und Schankgewerbe, nach § 16 Abs. 1 lit. a - g der GewO

Betriebsform: Gasthaus

Grünmarkt 25

SCHMUTZ ALOIS

Konzession zur Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, eingeschränkt auf die Verwendung von zwei Kühlwagen zur Beförderung von Fleisch und Fischwaren sowie sonstigen leicht verderblichen Lebensmitteln

Sierninger Straße 41

GEWERBERÜCKLEGUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

MÖSENBACHER OSKAR

Gewerbe der Herstellung von Fruchtsäften

Grünmarkt 8

MÖSENBACHER OSKAR

Gewerbe der Erzeugung von Trinkbranntwein (Edelbranntwein, Rum, Likör usw.) und von Essig
 Grünmarkt 8

MÖSENBACHER OSKAR

Handelsgewerbe mit Wein und Spirituosen
 Grünmarkt 8

ELEKTRISCHE HAUSHALTSMASCHINEN
wie MIXER, BUGELEISEN, STAUBSAUGER sind beliebteste
Muttertagsgeschenke
Elektro - Mütter
von Steyr, Damberggasse 3

Ein Begriff für Qualität und Schönheit sind
steinmaßl MÖBEL
GROSSE, MODERNST GESTALTETE AUSSTELLUNGSRÄUME
GEGENÜBER CASINO, LEOP. WERNDLSTR. 5-7 u. 9, SOWIE
SIERNINGERSTR. 30.
Bis 36 Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW Verkaufsstelle!

MÖSENBACHER OSKAR
Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes
Grünmarkt 8
WIESER ANNA
Marktfierantiegewerbe beschränkt auf Zuckerwaren, Ga-
lanterie- und Kurzwaren, Wirkwaren und Strickwaren
Gleinker Gasse Nr. 28


Baupolizei

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT MÄRZ 1961

Stadtgemeinde Steyr Wiederaufbau Stadtplatz 25	Stadtplatz 25 - Ennskai 28		lungsgenossen- schaft "Styria"	Jägerberg	
Florian Krenmayr	Garagenanbau	Kudlichgasse 9	Josef und Maria Steiner	Kleingarage	Dornacher Stra- ße 8
Johann Nagelstrasser	Wohnhaus mit Garage	P 200/1, KG Jägerberg	Karl und Marian- ne Steiner		
Maria Janku	Blumenfenster mit Balkontüre	Bergerweg 10	Rosa Stieglecker	Kleingarage	Leitenweg 5
Franz und Hedwig Atzlinger	Abstellraum	Sierninger Stra- ße 174	Barbara Krystek	Wohnhaus mit Geschäftsrä- umen und Ga- rage	P 1707/12, KG Steyr
Franz Mayr	Abstellraum und Kleinga- rage	Feldstraße 7	Franz und Theresia Mayr	Adaptierungs- arbeiten	Goldhahnstraße 8
Elektrizitätswerke in Steyr, GesmbH	Trafo und Schaltstations- gebäude	P 434/2, KG Steyr	Leopold Sammwald	Kleingarage	Stadtplatz 17
Rupert und Cäcilia Halbartschlager	Lagerschuppen	P 1927/2, KG Steyr	Max Wild jun.	Adaptierungs- arbeiten	Enge Gasse 15
Lorenz und Paula Golob	Einfamilien- Wohnhaus	P 885/4, KG Jägerberg	Kosmos Allgem. Versicherungs-AG	Einbau von Bü- roräumen und Garderobe	Grünmarkt 8
Gem. Steyrer Wohn- und Sied-	Reihengarage	P 62/2 und 179/ 37, Kat. Gem.	Anna Ecker	Kleingarage	Tulpengasse 8
			Walter Wieser	Lagerraum	Haratzmüller- straße 78
			Franz Wittner	Anbau	Haratzmüller- straße 74
			Dr. Manfred Fendt	Gartenhaus und Kleingarage	P 1473/4, KG Steyr
			Bürgerliche Brau- erei Steyr, GesmbH	Wiederaufbau des bomben- zerstörten Wohn- und Geschäfts- hauses	Johannesgasse 2

Singer-MÖBEL
weil sie gut sind!
Steyr, Duckartstrasse 17 und Ternberg

Josef Kuefner
Realitäten-, Hypotheken-, Geschäftsver-
mittlung und Verwaltung von Gebäuden
Büro: STEYR, Grünmarkt 3, Ruf: 3465
WOCHENTAGS 8 - 11 UHR



ARBEIT EHRT